

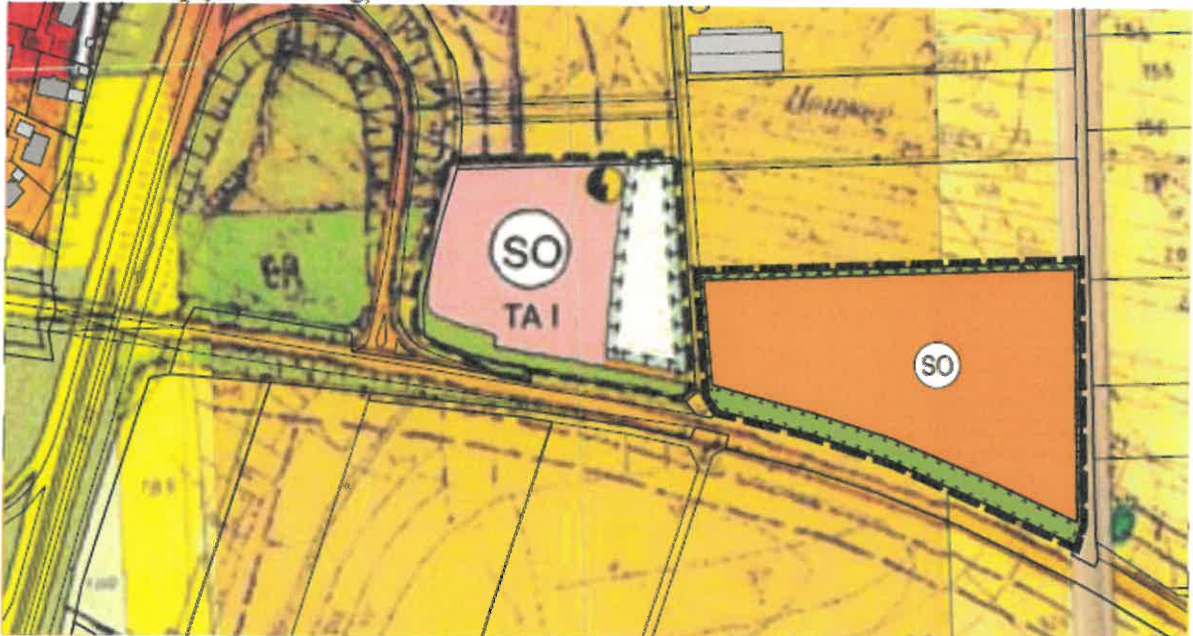
Bekanntmachung der Gemeinde Hausen

Bekanntmachung der Genehmigung der Fortschreibung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 20 in folgenden Bereich: „PV-Anlage bei Heidteile“

I. Der Gemeinderat Hausen hat in seiner Sitzung am 13.12.2023 die 20. Änderung des Flächennutzungsplans in den oben genannten Bereich festgestellt.

Die Änderung wurde mit Bescheid vom 19.01.2024 Aktenzeichen Nr. 41-6100 durch das Landratsamt Kelheim gemäß § 6 BauGB genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist auf beiliegendem Lageplan ersichtlich.

Flächennutzungsplanänderung, Deckblatt Nr. 20



Mit dieser Bekanntmachung wird die 20. Änderung des Flächennutzungsplans wirksam.

Die Planunterlagen mit zusammenfassender Erklärung liegen ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung aus und können in der **Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Langquaid, Zimmer 3.16** auf Dauer während der allgemeinen Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden. Die Planunterlagen werden auch auf der Homepage der Gemeinde Hausen,

<https://gemeinde-hausen.de/bauleitplanung>

veröffentlicht.

II. Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan schriftlich gegenüber der Gemeinde Hausen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Langquaid, den 02.02.2024

GEMEINDE HAUSEN


Johannes Brunner

Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht durch den Anschlag
an der Ortstafeln der Gemeinde Hausen am 02.02.2024.

Abgenommen am: _____

Unterschrift